

GECT "EUREGIO SENZA CONFINI r.l."
EVTZ „EUREGIO OHNE GRENZEN“ mbH
Sitz der Gesellschaft: VIA GENOVA 9 - TRIEST (TS)
StNr. und Anmelde­nummer 90139730320

Öffentliche Bekanntmachung bezüglich der Zuweisung von 3 Aufträgen zur beruflichen Zusammenarbeit für die Einrichtung eines Expertenpools zur Durchführung einer vergleichenden Gesetzgebungsstudie zur Bestimmung der ausschließlichen und konkurrierenden Kompetenzen der an GECT Euregio Senza Confini r.l. /EVTZ Euregio Ohne Grenzen mbH teilnehmenden Regionen. Die Studie ist im Rahmen des Arbeitspakets 5 (WP5) des „Fit for Cooperation“-Projekts (FIT4CO) vorgesehen, das vom Programm Italien-Österreich VA 2014 - 2020 finanziert wird.

Projektcode C29G17000540007

Ausschreibungscode Z762E7C28F

Der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit „Euregio senza confini r.l./Euregio Ohne Grenzen mbH“ mit Sitz in der Via Genova 9, Triest, im Folgenden als GECT/EVTZ bezeichnet, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die gemäß der EU-Verordnung 1082/2006/EG vom 5. Juli 2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und des Gesetzes Nr. 88/2009 (Bestimmungen zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft Italiens in der Europäischen Gemeinschaft - Gemeinschaftsrecht 2008) zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Regionen Friaul-Julisch Venetien (Italien), Venetien (Italien) und Kärnten (Österreich) gegründet wurde.

Der GECT/EVTZ ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, dessen öffentlicher Charakter ausdrücklich mit der Eintragung gemäß Art. 1 des Premierministerdekrets vom 6. Oktober 2009 in das GECT-Register des Präsidiums des Ministerrats der italienischen Regierung - Abteilung für regionale Angelegenheiten sowie in die Liste der GECT/EVTZ beim Ausschuss der Regionen der Europäischen Union anerkannt wurde. Die Ministerpräsidenten der Regionen Venetien, Kärnten und Friaul-Julisch Venetien haben am 27. November 2012 in Venedig die Gründungsurkunde und die Satzung des EGTC Euregio Senza Confini r.l. /EVTZ Euregio ohne Grenzen mbH unterzeichnet.

Fit4CO ist ein Projekt, das vom INTERREG-Programm ITALIEN-ÖSTERREICH V - A 2014 - 2020 finanziert wird, dessen Finanzierungsvertrag vom Lead Partner (EVTZ Euregio Tirol-Südtirol-Trentino) gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde, vertreten durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol, Abteilung Europa, Amt für europäische Integration, am 24.01.2018 unterzeichnet wurde.

Das Projekt, bei dem der GECT/EVTZ die Rolle des Projektpartners übernimmt, zielt darauf ab, die Integration und die grenzübergreifenden Fragen in Organisationen zu stärken, die auf dem Gebiet der teilnehmenden Regionen angesiedelt sind (Friaul-Julisch Venetien, Venetien und Kärnten).

In Ausführung des Dekrets 96 vom 28.09.2020 beabsichtigt der GECT/EVTZ, 3 Aufträge zur beruflichen Zusammenarbeit für die Einrichtung eines Expertenpools zur Durchführung einer vergleichenden Gesetzgebungsstudie zur Bestimmung der ausschließlichen und konkurrierenden Kompetenzen der am GECT Euregio Senza Confini r.l./EVTZ Euregio Ohne Grenzen mbH teilnehmenden Regionen zu vergeben. Die Studie ist im Rahmen des Arbeitspakets 5 (WP5) des „Fit for Cooperation“-Projekts (FIT4CO) vorgesehen, das vom Programm Italien-Österreich VA 2014 - 2020 finanziert wird.

1. Zuständigkeit

Die für die Ausschreibung zuständige Körperschaft ist der GETC „Euregio Senza Confini r.l.“ / EVTZ „Euregio Ohne Grenzen mbH“ (im Folgenden: GECT/EVTZ mit Sitz in Triest, Via Genova 9, und Steuernummer 90139730320.

2. Verfahren zur Auftragsvergabe

Die Vergabe des betreffenden Auftrags stellt in keiner Weise die Begründung eines Arbeitsverhältnisses dar. Die Dienstleistungen müssen den Leistungsanforderungen des GECT/EVTZ entsprechend und gemäß den Anweisungen des Direktors erbracht werden, an die sich der Sachverständige halten muss, wobei er volle Autonomie in Bezug auf den technischen und organisatorischen Aspekt der Auftragsausführung hat. Die Verfahren zur Auftragsausführung sowie Zeitpunkt und Ort der Arbeit fallen unbeschadet der Koordinierung durch den Direktor in die organisatorische Autonomie des Sachverständigen. Die drei vom GECT Euregio Senza Confini/ EVTZ Euregio Ohne Grenzen ausgewählten Sachverständigen müssen sich mit denen des EVTZ Euregio Tirol-Südtirol-Trentino abstimmen, um die Arbeitsergebnisse und Studien, die ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich betreffen, auf kohärente Weise auszutauschen und zu integrieren. Jedes Endprodukt und dessen Bestandteile sind Eigentum des GECT/EVTZ, wobei der Sachverständige jegliche Verwendung und Verbreitung ausdrücklich untersagt.

3. Auftragsgegenstand

Ziel dieses Verfahren ist die Ermittlung von 3 Sachverständigen für die Einrichtung eines Expertenpools zur Durchführung einer rechtsvergleichenden Studie zur Bestimmung der ausschließlichen und konkurrierenden Kompetenzen der am GECT Euregio Senza Confini/EVTZ Euregio Ohne Grenzen beteiligten Regionen im Rahmen des Projekts Fit For Cooperation (FIT4CO), das durch das Programm Italien-Österreich V A 2014 - 2020 finanziert wird.

Gegenstand des Auftrags ist die Durchführung einer vergleichenden Rechtsstudie zu den ausschließlichen und gleichzeitigen Zuständigkeiten der Regionen und autonomen Provinzen des EGTC Euregio Senza Confini r.l./EVTZ Euregio Ohne Grenzen und des EVTZ Euregio Tirol-Südtirol-Trentino. Das Endprodukt wird daher eine zweisprachige Veröffentlichung sein, die sich auf die Ergebnisse bezieht, die während der Studie über die ausschließlichen und konkurrierenden Zuständigkeiten der Regionen und autonomen Provinzen im Bereich der beiden EVTZ, des GECT Euregio Senza Confini r.l. und des EVTZ Euregio Tirol-Südtirol-Trentino entstanden sind.

Bei den oben genannten Aufgaben für die professionelle Zusammenarbeit handelt es sich um drei unterschiedliche Aufgaben. Die Sachverständigen werden jedoch gebeten, ein echtes Arbeitsteam zu bilden und sich auf koordinierte und kontinuierliche Weise mit den anderen Mitgliedern des Pools abzustimmen, der sich unter anderem aus den Sachverständigen der EVTZ Euregio Tirol-Südtirol-Trentino zusammensetzt, die eine komplementäre Analyse in Bezug auf die ihr angehörenden Regionen und Autonomen Provinzen durchführen werden, um einen umfassenden Überblick über die ausschließlichen und konkurrierenden Kompetenzbereiche jeder Region zu erhalten, die Teil des EVTZ ist.

Diese Forschungsarbeit wird den Grundstein für die weitere künftige Entwicklung des GECT/EVTZ-Instruments legen, insbesondere im Hinblick auf die Ermittlung von Maßnahmen, die einen direkten Einfluss auf die Überwindung grenzüberschreitender Hindernisse im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Italien und Österreich haben können.

4. Auftragsdauer

Der Auftrag beginnt mit dem Datum des Vertragsabschlusses über die berufliche Zusammenarbeit und endet mit dem Abschluss des Projekts Fit for Cooperation - FIT4CO, das derzeit für Juni 2021 geplant ist.

5. Entgelt für den Auftrag und Zahlungsweise

Der Gesamtbetrag für jeden Auftrag zur beruflichen Zusammenarbeit und jeden Sachverständigen beträgt € 13.300,00 (dreizehntausenddreihundert/00). Die Beträge verstehen sich einschließlich aller Steuern und/oder Sozialversicherungsbeiträge und etwaiger Reisekosten.

Der Sachverständige muss dem GECT/EVTZ zwei Berichte vorlegen (einen beim Erreichen der Hälfte der Auftragsdauer und den anderen zum Auftragsende), in denen die durchgeführten Aktivitäten und die erzielten Ergebnisse zusammen mit den Rechnungen aufgeführt sind.

Es sind 2 Zahlungen vorgesehen, eine bei Erreichen der ersten Hälfte der Auftragsdauer, die andere zum Auftragsende.

6. Voraussetzungen für die Zulassung zur Auswahl

Es können alle Personen, die folgende Voraussetzungen erfüllen, teilnehmen:

- Staatsbürgerschaft: Italienisch, Staatsbürger eines Mitgliedstaats der Europäischen Union, Staatsbürger eines Staates, der nicht zur Europäischen Union gehört, und mit EU-Aufenthaltserlaubnis für Langzeitbewohner
- Berufliche Qualifikation: Abschluss eines Jurastudiums
- Spezialisierung auf Verwaltungs- und/oder Verfassungsrecht in mindestens einer der Regionen des GECT Euregio Senza Confini/EVTZ Euregio Ohne Grenzen-Gebiets (Friaul-Julisch Venetien, Venetien und Kärnten) mit dem Ziel, einen Pool von Sachverständigen einzurichten, die sich auf Verwaltungs- und/oder Verfassungsrecht aller drei an der Studie beteiligten Regionen spezialisiert haben
- Studien und Veröffentlichungen zu den oben genannten Themen
- Ausgezeichnete Englischkenntnisse (Mindestniveau B2)
- Fehlen von Zugangshindernissen. Keine rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilungen oder endgültigen Maßnahmen des Gerichts (Gesetz Nr. 475 vom 13. Dezember 1999) oder Verurteilungen oder Maßnahmen gemäß Gesetz Nr. 97/2001, die gemäß den geltenden Bestimmungen die Aufnahme von Arbeitsverhältnissen mit der öffentlichen Verwaltung verhindern
- Fehlen von Unvereinbarkeits- oder Nichtübertragbarkeitsbedingungen gemäß Gesetzesdekret Nr. 39/2013 und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen
- Körperliche Fitness für die regelmäßige Ausübung der Pflichten im Zusammenhang mit der in diesem Verfahren genannten Position
- Sofortige Verfügbarkeit zur Auftragsannahme.

Darüber hinaus sind die folgenden Aspekte vorrangig:

- Berufserfahrung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Österreich oder Slowenien
- Etwaiger Postgraduiertenabschluss (Dokortitel, Master usw.) in mit diesem Auftrag zusammenhängenden Fachgebieten
- Italienischkenntnisse (Mindeststufe B1).

Diese Fähigkeiten können möglicherweise im Falle eines Gesprächs einer weiteren Überprüfung und Analyse unterzogen werden.

Die Feststellung, dass auch nur eine der für die Zulassung vorgeschriebenen Voraussetzungen fehlt, führt zum Ausschluss vom Verfahren.

7. Einreichung des Teilnehmerantrags

Der Bewerber muss die in den Anhängen zu dieser Ausschreibung angeforderten Unterlagen bis einschließlich **04/11/2020 um 12 Uhr** per Post an folgende Postanschrift senden: infogect@euregio-senzaconfini.eu, wobei in der Betreffzeile Folgendes anzugeben ist: "Avviso selezione esperti FIT4CO diritto comparato/Bekanntmachung zur Sachverständigenauswahl FIT4CO Rechtsvergleichung".

Die folgenden Unterlagen müssen der Email beigelegt werden:

1. Zulassungsantrag im PDF-Format, datiert und unterschrieben (siehe Anhang 1 zu dieser Bekanntmachung)
2. „Europass“-Lebenslauf im PDF-Format, datiert und unterschrieben
3. Fotokopie eines gültigen Ausweises (mit Ausnahme des mit digitaler Signatur unterschriebenen Antrags).

Das Antragsformular und der Lebenslauf müssen die ausdrückliche Genehmigung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken des Abschlusses des mit dieser Auswahl verbundenen Verfahrens enthalten.

Folgendes ist als Ausschlussgrund zu betrachten:

- Eingang des Antrags nach Ablauf der oben angegebenen Frist
- Nichtunterzeichnung des Antrags (digital oder mit handschriftlicher Unterschrift)
- Nichtvorlage eines Ausweises (mit Ausnahme des mit digitaler Signatur unterschriebenen Antrags).

8. Bewertung von Bewerbungen

Die Prüfung der Bewerbungen wird von einer zu diesem Zweck ernannten Kommission durch eine vergleichende Bewertung der vorgelegten Lebensläufe durchgeführt, für die insgesamt 50 Punkte vergeben werden, die in folgende Kategorien unterteilt sind:

Bildungsabschlüsse	Bis zu 5
Durchführung relevanter Studien und Veröffentlichungen	Bis zu 20
Relevante Berufserfahrung	Bis zu 20
Sprachkenntnisse	Bis zu 5
Gesamtpunktzahl	Bis zu 50

Angaben im Lebenslauf, die keine Angaben zur Dauer des Arbeitsverhältnisses enthalten, werden nicht berücksichtigt.

Es werden die Bewerber zur Auswahl zugelassen, die nach der Auswertung der Vorauswahl zu Bildungsabschlüssen und Lebenslauf eine Mindestpunktzahl von 10 Punkten erreichen.

Die in der Vorauswahl erzielte Bewertung trägt zur Gesamtbeurteilung der öffentlichen Auswahl bei.

- Bewertung von Bildungsabschlüssen

Die insgesamt 5 verfügbaren Punkte werden wie folgt vergeben:

Masterstudiengang der zweiten Stufe in relevanten Fächern	2
Dokortitel in relevanten Fächern	3

- Bewertung früherer Berufserfahrungen

Die insgesamt 45 Punkte für Berufserfahrung und Sprachkenntnisse werden wie folgt vergeben, bis die maximal erreichbare Punktzahl erreicht ist:

Studien und Veröffentlichungen zu den oben genannten Themen	1 Punkt für jede Studie oder Veröffentlichung zum Thema Verwaltungs- und/oder Verfassungsrecht in mindestens einer der Regionen des GECT Euregio Senza Confini r.l./EVTZ Euregio Ohne Grenzen-Gebiets
Berufserfahrung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Österreich oder Slowenien	0,5 Punkt für jedes Jahr bzw. jeden Bruchteil über 6 Monate
Sprachkenntnisse	2 Punkte für jede Englischstufe über B2 (erforderliche Mindeststufe). 1 Punkt für Italienischkenntnisse (Mindeststufe B1).

Die Bewertung kann außerdem ein anschließendes Gespräch auf der Grundlage des unanfechtbaren Ermessens der Kommission während der Bewertung der Lebensläufe umfassen, um die darin enthaltenen Informationen zu vertiefen.

Das Auswahlverfahren wird mit der Erstellung einer endgültigen Leistungsranliste abgeschlossen, deren Verwendung sich der GECT/EVTZ im Falle des Auftragsverzichts vonseiten eines der Anspruchsberechtigten vorbehält.

Die Rangliste wird auf der GECT/EVTZ-Website www.euregio-senzaconfini.eu veröffentlicht.

9. Verarbeitung personenbezogener Daten

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 (im Folgenden Verordnung) möchten wir die Bewerber für diese Auswahl darauf hinweisen, dass die Verarbeitung der von ihnen bereitgestellten oder anderweitig zu diesem Zweck erworbenen personenbezogenen Daten durch den GECT Euregio senza confini r.l./ EVTZ Euregio Ohne Grenzen mbH ausschließlich der Durchführung der Auswahl dient und in den Büros der Körperschaft von autorisiertem Personal unter Verwendung computergestützter Verfahren auf die Weise und innerhalb der Grenzen erfolgt, die zur Verfolgung der oben genannten Zwecke erforderlich sind. Die Daten werden gemäß den Regeln zur Aufbewahrung von Verwaltungsunterlagen gespeichert.

Datenverantwortlicher ist der GECT Euregio senza confini r.l./EVTZ Euregio Ohne Grenzen mbH, in der Person des Direktors des GECT Euregio senza confini r.l./EVTZ Euregio Ohne Grenzen mbH, mit Sitz in der via Genova 9 (Triest); E-Mail: direzionepect@euregio-senzaconfini.eu

Die Bereitstellung solcher Daten ist erforderlich, um die Teilnahmevoraussetzungen und den Besitz der beruflichen Qualifikationen zu bewerten. Wenn Angaben dazu fehlen, kann dies eine solche Bewertung verhindern und folglich zum Ausschluss vom Verfahren führen. Die Rangliste wird gemäß den geltenden Rechtsvorschriften veröffentlicht. Es sind keine Mitteilungen an Dritte vorgesehen, es sei denn, um den Anforderungen der Justiz- und Aufsichtsbehörden nachzukommen. Die erfassten personenbezogenen Daten können an andere öffentliche Verwaltungen weitergegeben werden, um die Verpflichtungen zu erfüllen, die sich aus der Einrichtung nationaler Register zur Durchführung von Melde- und Kontrolltätigkeiten, d. h. für Rechtspersonen ergeben, die in den Rechtsvorschriften oder den entsprechenden Verfahrensverfahren festgelegt sind. Die Bewerber haben das Recht, vom GECT Euregio senza confini r.l./EVTZ Euregio Ohne Grenzen mbH in den vorgesehenen Fällen Zugang zu personenbezogenen Daten zu erhalten und deren Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung der sie betreffenden Verarbeitung zu fordern bzw. die Verarbeitung abzulehnen (Artikel 15 und folgende der Verordnung). Bewerber, die der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen die Bestimmungen der Verordnung verstößt, haben das Recht, eine Beschwerde gemäß Art. 77 der

Verordnung einzureichen oder die entsprechenden Justizbehörden einzuschalten (Artikel 79 der Verordnung).

10. Weitere Informationen

Verfahrensverantwortliche: Dr. Sandra Sodini

Webseite <http://www.euregio-senzaconfini.eu/>

Informationen und Erläuterungen können per E-Mail unter folgender Adresse erbeten werden: infofect@euregio-senzaconfini.eu.

Der GECT Euregio senza confini r.l./EVTZ Euregio Ohne Grenzen mbH behält sich das Recht vor, die Bekanntmachung des Auswahlverfahrens zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens zu verlängern, zu ändern, zu widerrufen oder die Vertragsvergabe an den Gewinner aufgrund von Anforderungen, die derzeit nicht eingeschätzt oder vorhergesehen werden können, auszusetzen oder nicht fortzusetzen, ohne dass die Bewerber irgendwelche Ansprüche oder Forderungen gegen den GECT Euregio senza confini r.l./EVTZ Euregio Ohne Grenzen mbH geltend machen können.

Triest, 28.09.2020

Die Direktorin des GECT/EVTZ
Dr. Sandra Sodini